

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Rahmen des Stellenplanes 2008 zwei zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes im Bereich der Abteilung 67.1 – Verwaltungsaufgaben Natur-, Landschafts- und Artenschutz eingerichtet werden. Die zwei zusätzlichen Stellen sowie die hierfür erforderliche Erhöhung des Personalkostenansatzes werden nicht auf den Sparbeschluss zur Haushaltskonsolidierung angerechnet, so dass diese zur Erreichung der Einsparziele nicht zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Erläuterungen:

Die Fallzahlen in der Abteilung 67.1 – Verwaltungsaufgaben Natur-, Landschafts- und Artenschutz sind stetig steigend, so dass bereits in der Vergangenheit eine Stellenanforderung erfolgt ist. Nunmehr kommt erschwerend hinzu, dass der Bereich des Arten- und Biotopschutzes aufgrund einer geänderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes erheblich an Bedeutung gewonnen hat und damit verbunden eine Änderung des Verfahrensablaufes erforderlich ist. Dieser ist wesentlich aufwendiger als zuvor, da anstelle einer Gestattung nunmehr zwei eigenständige Bescheide zu fertigen sind.

Außerdem ist durch die geänderte Rechtsprechung bei Bauleitverfahren, in denen geschützte Tier- und Pflanzenarten oder aber auch geschützte Biotope vorkommen, neben den üblichen Stellungnahmen nunmehr auch ein artenschutzrechtliches Verfahren von der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen. Dies bedeutet, dass bereits auf der Ebene des Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung und gegebenenfalls eine artenschutzrechtliche Befreiung zu erteilen bzw. in Aussicht zu stellen ist.

Ohne Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung bzw. der in Aussicht gestellten Befreiung kann der Bebauungsplan keine Rechtskraft erlangen. Die Kommunen sind demnach vor Satzungsbeschluss auf die Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde angewiesen. Die Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Kommunen sowie auf die Umsetzung von Wohn- und Gewerbegebieten. Daher ist es erforderlich, dass die Bearbeitung solcher Verfahren zeitnah erfolgt. Auch in älteren Bauleitverfahren, in denen die artenschutzrechtliche Problematik nicht abgearbeitet wurde, die aber jetzt zur Umsetzung gelangen sollen, kann es nunmehr noch zu Problemen kommen. Um eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten zu können, ist die Einrichtung von 2 Stellen erforderlich.

Zur Personalausschusssitzung am 29.11.2007